

Kompetenzmodell Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Erklärung und	Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt)
Abgrenzung des	führt einfache Erdarbeiten durch. Sie kann Böden erkennen und grob
Kompetenzbereichs	charakterisieren sowie fachgerecht lagern und einbauen. Für
	vegetationstechnische und bautechnische Zwecke verbessert sie die
	Böden bei Bedarf. Sie ist mit dem Einsatz und der Wartung von Bagger,
	Radlader und Zugfahrzeugen mit Anhänger vertraut. Sie kann Böden
	lösen und verschiedene Materialien sicher laden und transportieren.
	Bei Arbeiten mit Maschinen achtet sie auf die Unversehrtheit der
	Umgebung und kennt Maßnahmen zum Schutz.

Einsatzfeld	Die Person kann auf allen Baustellen mit Erdarbeiten eingesetzt
	werden. Sie kann dabei Maschinen nutzen und warten. Sie ist für den
	sicheren Transport von Materialien zuständig

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen	ARP	RLP
	Arbeitsalltag)		
A.1 Erdarbeiten	A.1.1. Die qualifizierte Person prüft den	§ 4	LF
	Arbeitsauftrag und wählt die Arbeitsmittel aus.	Abschnitt I:	1, 3,
		Nr. 1.4 e;	4
	A.1.2 Sie kann verschiedene Maschinen	Nr. 3.2 a-e	
	bedienen und damit Erdarbeiten ausführen.	Nr. 4 a-d	
		Nr. 6	
	A.1.3 Sie trennt den Aushub sortenrein und	Abschnitt	
	lagert ihn fachgerecht.	II:	
		Nr. 4, a-e	
	A.1.4 Sie achtet beim Arbeiten auf die	Abschnitt	
	Unversehrtheit ihrer Umgebung und schützt	III, Nr. 3 b,	
	gefährdete Bereiche durch bauliche	a–d	
	Maßnahmen.		
A.2 Einsatz von	A.2.1 Die Person kennt die Einsatzfelder	§ 4	
Maschinen	unterschiedlicher Maschinen.	Abschnitt II	
	A.2.2 Die Person ist mit der Wartung der	Nr. 6	
	Maschinen vertraut.		
	A.2.3 Sie kann kleinere Reparaturen		
	selbstständig ausführen.		
A.3 Bodenbearbeitung	A.3.1 Die Person kann Böden grob	§ 4	
	charakterisieren und weiterbearbeiten.	Abschnitt II	
		Nr. 4	
	A.3.2 Sie kann Böden lösen, lagern und		
	fachgerecht transportieren.		

RLP: Rahmenlehrplan

ARP: Ausbildungsrahmenplan © Bundesagentur für Arbeit



A.4 Maschinentransport	A.4.1 Die Person prüft die Transportfähigkeit	§ 4
	ihres Zuggespannes für einen	Abschnitt II
	Maschinentransport.	Nr. 6
	A.4.2 Die Person bereitet die Maschinen vor, um diese zu Verladen.	
	A.4.3 Sie verlädt die Maschine und verzurrt sie fachgerecht und setzt dabei geeignete Zurrmittel ein.	

Kompetenzbereich	B Befestigte Flächen herstellen, Entwässerungssysteme	
	einbauen	

Abgrenzung des ge Kompetenzbereichs im Da	e berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person enannt) wird für das Herstellen von befestigten Flächen sowohl i Privatgarten als auch in öffentlichen Bereichen eingesetzt. azu gehören die Auswahl des passenden Unterbaus, das nlegen von Wegen und Plätzen mit unterschiedlichen
Ma wa ar er So St Di	aterialien und Verlegemustern und die Anlage von assergebundenen Wegedecken. Die Person nutzt beitstypische Maschinen und Werkzeuge und hält die atsprechenden Sicherheitsnormen inkl. der persönlichen chutzausrüstung (PSA) ein. Sie kann unterschiedliche einarten beurteilen, bearbeiten und verwenden. e Person kann unterschiedliche Entwässerungs- und rainagerohre verlegen und Schächte fachgerecht einbauen and anschließen. Sie kennt verschiedene
-	ersickerungssysteme.

Einsatzfeld	Die Person kann auf allen Baustellen eingesetzt werden, auf
	denen befestigte Flächen entstehen. Sie kann dabei mit üblichen Maschinen wie Vibrationsplatte und Winkelschleifer oder Nassschneidetisch umgehen.

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
B.1 Vorbereiten und Planen des Arbeitsauftrags	B.1.1 Die qualifizierte Person kann einen Bauplan lesen und daraus die benötigte Menge an Materialien ermitteln.	§ 5 Abschnitt I, Nr. 1.4, e	
	B.1.2. Sie überträgt die Höhen aus dem Plan auf die Baustelle. (z. B. mithilfe eines Schnurgerüstes).	Abschnitt III, Nr. 3 a, d, e Nr. 3 c, a	

RLP: Rahmenlehrplan ARP: Ausbildungsrahmenplan

© Bundesagentur für Arbeit

Stand: 05/2019 Seite **2** von **9**



	B.1.3. Sie trägt die persönliche		
	Schutzausrüstung (PSA) und hält die		
	Sicherheitsbestimmungen ein.		
B.2	B.2.1 Die Person baut fachgerecht Rohre	§ 5	
Entwässerungsarbeiten	ein. Sie verbindet sie und kürzt sie bei	Abschnitt	
Zintwassorangsarsonen	Bedarf mit entsprechenden Werkzeugen	III, Nr. 3 b,	
	und Hilfsmitteln ein.	e+f	
	Der Einbau und die Verfüllung erfolgen mit	0.1	
	arbeitstypischen Werkzeugen und unter		
	Einbehaltung des passenden Gefälles unter		
	Anweisung oder eigener Berechnung. Die		
	Person nutzt ein Nivelliergerät.		
	T 0.0011 Hatzt om Tuvomorgorat.		
	B.2.2 Die Person erstellt unter Verwendung		
	eines passenden Verbindungsstücks einen		
	Anschluss an ein bereits bestehendes		
	Rohrsystem.		
	Die Person kann die verschiedenen		
	Bestandteile eines		
	Entwässerungsgegenstandes beurteilen,		
	ihn fachgerecht einbauen und an ein		
	bestehendes System anschließen.		
	Sie kann die notwendige Dimensionierung		
	des Entwässerungssystems abschätzen.		
B.3 Einbau von	B.3.1 Die Person kennt den fachgerechten	§ 5	
befestigten Flächen	Aufbau einer Pflasterfläche.	Abschnitt	
		III Nr. 3 c	
	B.3.2 Die Person kann eine Tragschicht		
	fachgerecht einbauen und verdichten und		
	kennt die Einbaustärke.		
	B.3.3 Sie kann ein Betonbett erstellen und		
	Kantensteine mit arbeitstypischen		
	Werkzeugen fachgerecht einsetzen.		
	B.3.4 Sie kennt verschiedene Materialien für		
	die Ausgleichsschicht, kann diese		
	situationsgerecht auswählen und		
	fachgerecht einbauen.		
	B.3.5 Die Person kennt verschiedene		
	Verlegemuster und kann diese anwenden.		
	B.3.6 Sie kann Klinker- und Betonsteine		
	sowie Natursteinpflaster fachgerecht und		
	mit geeigneten Werkzeugen und Maschinen		
	bearbeiten und verlegen.		
	D07D1 D		
	B.3.7 Die Person kennt verschiedene		
	Fugenmaterialien und kann diese		
	sachgerecht anwenden.		

RLP: Rahmenlehrplan ARP: Ausbildungsrahmenplan © Bundesagentur für Arbeit

Stand: 05/2019 Seite **3** von **9**



Kompetenzbereich	C Bauwerke herstellen	

Erklärung und	Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt)
Abgrenzung des	ist in der Lage, verschiedene Bauwerke in Außenanlagen zu errichten.
Kompetenzbereichs	Sie kann Stufenanlagen (Blockstufen, Legestufen und Stellstufen) und Rampen zur Überwindung von Höhenunterschieden herstellen. Sie kann Betonfertigteile (z. B. Winkelsteine, Palisaden) fachgerecht einbauen und Zäune setzen. Sie kann bewehrte und unbewehrte Fundamente herstellen. Der Umgang mit verschiedenen Materialien (Naturstein, Betonstein) und deren Einsatzgebiet zählen ebenso zu ihren Aufgabenfeldern wie die Benutzung von arbeitstypischen Maschinen und Werkzeugen. Sie verwendet Holz als gestalterisches Element (z. B. Pergola, Sichtschutzzaun) und kann dieses konstruktiv schützen.

Einsatzfeld	Die Person kann auf allen Baustellen eingesetzt werden, auf denen es
	Höhenunterschiede durch bauliche Einrichtungen zu überwinden gibt.
	Sie kann zum Zaunbau, zu Holzarbeiten und bei der Verwendung von
	Betonfertigteilen eingesetzt werden.

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
C.1 Vorbereiten und Planen des Arbeitsauftrags	C.1.1. Die Person kann den Materialbedarf ermitteln und Baustellen mit geeigneten Hilfsmitteln und Werkzeugen einmessen (z. B. ein Schnurgerüst erstellen). C.1.2. Sie kann die verschiedenen Werkzeuge fachgerecht auswählen und einsetzen.	§ 4 Abschnitt I, Nr. 3.2 b Abschnitt: III, Nr. 3 a, c-e	
C. 2 Betonfertigteile und Stufen verlegen	C.2.1 Sie kann Fundamente für Betonfertigteile und Mauern dimensionieren und herstellen. C.2.2 Sie kann unterschiedliche Stufen und Betonfertigteile mit arbeitstypischen	§ 4 Abschnitt I, Nr. 1.4 e Abschnitt: III, Nr. 3 d, a+c	

RLP: Rahmenlehrplan ARP: Ausbildungsrahmenplan

© Bundesagentur für Arbeit

Stand: 05/2019 Seite **4** von **9**



	Werkzeugen fachgerecht verlegen. Sie kann die Stufenbauformel anwenden. C.2.3 Sie achtet beim Heben von Gegenständen auf körpergerechte Bewegungsabläufe.		
C.3 Mauern aus Natur- und Kunststein setzen	C.3.1 Sie kann Natursteine mit dem entsprechenden Werkzeug bearbeiten. C.3.2 Sie kann Trockenmauern und vermörtelte Mauern für verschiedene Funktionen mit den	§ 4 Abschnitt III, Nr. 3 d, a	
C.4 Errichten von Zaunanlagen	entsprechenden Materialien und Steinen herstellen. C.4.1 Sie kennt verschiedene Möglichkeiten der Verankerungen und wendet sie an.	§ 4 Abschnitt:	
	C.4.2 Sie kann Zaunfelder aus verschiedenen Materialien montieren und Abstände und Richtungen einhalten.	III, Nr. 3 d, c	
	C.4.3 Sie kann verschiedene Maßnahmen des konstruktiven Holzschutzes anwenden.		

Stand: 05/2019

Seite 5 von 9

RLP: Rahmenlehrplan ARP: Ausbildungsrahmenplan © Bundesagentur für Arbeit



Kompetenzbereich	petenzbereich D Vegetationstechnische Arbeiten und Neupflanzungen	
	durchführen	

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs	Die berufsfachlich kompetente Person (in Folgenden Person genannt) führt alle Pflanzarbeiten auf unterschiedlichen Baustellen durch. Dazu zählen die Pflanzvorbereitungen (z. B. vorbereitender Pflanzschnitt, Bodenverbesserung, Planum) und Pflanzenauswahl für verschiedene Bepflanzungsziele (z. B. Heckenbepflanzung, Bodendecker, Solitärgehölz) unter Beachtung äußerer Umwelteinflüsse. Sie kann Rasen einsäen und Rollrasen verlegen. Die Person kennt verschiedene Pflanzenstandorte und wählt die richtigen Pflanzzeitpunkte. Sie kann Pflanzen nach ihren Ansprüchen an die Wasser- und Nährstoffversorgung auswählen und vorhandene Vegetationen sichern. Sie verwendet und wartet baustellentypische Werkzeuge und Maschinen.
	Die Person wird nicht zur Pflanzenvermehrung und Veredelung eingesetzt.

Einsatzfeld	Die Person kann auf allen Baustellen, auf denen Pflanzarbeiten
	stattfinden, eingesetzt werden. Der Einsatzort ist sowohl im
	privaten als auch im öffentlichen Bereich.

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
D.1 Bodenvorbereitung für verschiedene Pflanzziele	D.1.1. Die Person bereitet die Pflanzfläche vor, indem Sie Wurzeln und Steine beseitigt und den Boden vorbereitet. Sie trennt auch die verschiedenen Bodenarten.	§ 4 Abschnitt I, Nr. 5.1 b, 5.2 b, d Abschnitt II, Nr. 4 c,	LF 1
	D.1.2. Sie kennt die Ansprüche der verschiedenen Pflanzen und verbessert bei Bedarf den Boden durch Zugabe ihr bekannter Substrate und Pflanzennährstoffe.	5.1 a	
D.2 Durchführung verschiedener Bepflanzungen	D.2.1 Die Person kennt verschiedene Pflanzen und deren Ansprüche für unterschiedliche Bepflanzungsziele. Sie beachtet den Pflanzstandort unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (z. B. Wachstum, Eingliederung in den Garten), kann den Bedarf an Pflanzen je	§ 4 Abschnitt I, Nr. 5.2 a, b, c, d, e Nr. 5.3 a	LF 1, 3

RLP: Rahmenlehrplan ARP: Ausbildungsrahmenplan

© Bundesagentur für Arbeit

Stand: 05/2019 Seite **6** von **9**



	nach Funktion ermitteln und kennt die Qualitätsmerkmale. D.2.2. Sie kann Pflanzungen fachgerecht mit entsprechenden Materialien, Werkzeugen und Maschinen ausführen. Sie wartet und reinigt die Maschinen und Werkzeuge und bewässert die Pflanzen fachgerecht.	Abschnitt II, Nr. 5.1 b Abschnitt II, Nr. 5.2 b, c Abschnitt III, Nr. 3 e, a-e	
D.3 Sicherung vorhandener Vegetation und neuer Pflanzen	D.3.1 Sie kann vorhandene sowie angelieferte Pflanzen zur Weiterverwendung fachgerecht zwischenlagern und frisch gepflanzte Pflanzen vor Witterungseinflüssen schützen.	§ 4 Abschnitt I, Nr. 5.2 f, i Nr. 5.3 b, c Abschnitt II, Nr. 5.3 a, c, d, e Abschnitt III, Nr. 3 a, f	LF 1, 3
D.4 Raseneinsaat und Verlegung von Rollrasen	D.4.1 Die Person kann eine Flächengröße ermitteln, zwischen verschiedenen Rasenmischungen auswählen sowie die Flächen für Rollrasen und Rasensamen fachgerecht vorbereiten. D.4.2 Sie kann eine Rasenfläche mit Rasensamen oder Rollrasen anlegen.	§ 4 Abschnitt I, Nr. 5.2 d Abschnitt II, Nr. 5.2 e Abschnitt III, Nr. 3 e, f	LF 1

Kompetenzbereich E Gärtnerische Pflegemaßnahmen durchführen

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs	Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) kümmert sich fachgerecht und nach Wünschen des Kunden um die Pflege und Unterhaltung von bereits angelegten Garten- und Grünflächen. Dazu gehört der Rückschnitt, Formschnitt und die Beschneidung von Gehölzen unter Beachtung des passenden Schnittzeitpunkts sowie das Fällen von Bäumen. Sie pflegt Rasenflächen und kennt Maßnahmen zur Unkrautbekämpfung und -unterdrückung. Sie setzt Pflanzenschutzmittel und Dünger fachgerecht ein. Sie ist im Umgang mit baustellentypischen Werkzeugen und Maschinen vertraut und kennt deren Einsatzgebiet und Pflegebedarf.
	Die Person wird nicht zur Pflanzenvermehrung oder -veredlung eingesetzt.

RLP: Rahmenlehrplan ARP: Ausbildungsrahmenplan © Bundesagentur für Arbeit



Einsatzfeld	Die Person kann auf alle Pflegebaustellen eingesetzt werden.
	Das Einsatzfeld umfasst Rasenmähen, Heckenschneiden und
	Beete Säubern im Privatgarten sowie die Instandhaltung von
	öffentlichen Grünflächen.

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
E.1 Gehölzschnitt	E.1.1 Die Person kennt verschiedene Gehölze und deren Schnittbedingungen. Sie kennt Schnittzeitpunkt und Ziel. E.1.2. Die Person benutzt und wartet arbeitstypische Werkzeuge. Sie achtet auf die Unfallverhütungsmaßnahmen.	§ 4 Abschnitt II, Nr. 5.3 b Abschnitt III, Nr. 3 e, b, c	LF 1, 4
E.2 Baumfällung	E.2.1 Sie beachtet die Vorschriften für Sicherung und Gesundheitsschutz und trägt die persönliche Schutzausrüstung (PSA). E.2.2 Die Person kennt verschiedene Fälltechniken und kann sie anwenden. E.2.3 Sie kann eine Motorsäge bedienen und die Maschine bei Bedarf warten.	§ 4 Abschnitt I, Nr. 1.4 e, Nr. 6 b Abschnitt III, Nr. 3 a, g	LF 3, 4
E.3 Pflege von Vegetationsflächen	E.3.1 Die Person nutzt verschiedene Werkzeuge zur Pflege von Pflanzflächen und versiegelten Flächen. E.3.2 Die Person entfernt Wildkräuter mit arbeitstypischem Werkzeug und kennt Maßnahmen, um Wildkräuter dauerhaft zu unterdrücken. E.3.3 Sie kann Pflanzenschutzmittel fachgerecht anwenden.	§ 4 Abschnitt I, 3.2 b, 5.2 d, e, f Abschnitt II, Nr. 5.2 a, d, f, g, h	LF 1
E.4 Rasenpflege	E.4.1 Die Person kann Rasenflächen beurteilen und einschätzen, welche Pflegemaßnahmen notwendig sind (z. B. Lüften, Düngen, Schneiden und Kantenstechen). E.4.2 Die Person kann die arbeitstypischen Maschinen und Werkzeuge je nach Flächengröße und Bedarf einsetzten.	§ 4 Abschnitt III, Nr. 3 e, g, h, i,	LF 3

Liste der nicht behandelten Ausbildungsinhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 1 und 1.1

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 1.2

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 1.3

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 1.4 a-d, f, g

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 2

RLP: Rahmenlehrplan

ARP: Ausbildungsrahmenplan © Bundesagentur für Arbeit

Stand: 05/2019 Seite **8** von **9**

MYSKILLS BERUFLICHE KOMPETENZEN ERKENNEN

Kompetenzmodell

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 3, 3.1

Abschnitt II, § 4 Nr. 3.2

Abschnitt I + II, § 4 Nr. 3.3

Abschnitt I, § 4 Nr. 5.1 a, Abschnitt II, 5.1 c

Abschnitt III, § 4 Abs. 2 Nr. 3 a, a+b

→ Grund: Es handelt sich um theoretisches oder betriebsspezifisches Wissen, welches mit diesem Test nicht abgefragt werden kann.

Abschnitt III, § 4 Abs. 2 Nr. 3 d, b

→ Grund: Im Test fand nach Rücksprache mit den Fachexperten eine Fokussierung auf die in der betrieblichen Praxis am häufigsten herzustellenden Bauwerke in Außenanlagen statt.

Stand: 05/2019

Seite 9 von 9

RLP: Rahmenlehrplan ARP: Ausbildungsrahmenplan © Bundesagentur für Arbeit